

Interdisziplinäres Forum »Jüdische Geschichte und Kultur in der Frühen  
Neuzeit und im Übergang zur Moderne«  
22. Arbeitstagung vom 5.–6. Februar 2022  
Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Stuttgart-Hohenheim

## Die jüdische Familie in der Frühen Neuzeit

Tagungsbericht

von

MAXIMILIAN GRIMM\*

Die 22. Tagung des Interdisziplinäres Forum »Jüdische Geschichte und Kultur in der Frühen Neuzeit und im Übergang zur Moderne« fand pandemiebedingt von 5. bis 6. Februar 2022 als Online-Veranstaltung unter dem Titel »Die jüdische Familie in der Frühen Neuzeit« statt. Vorbereitung und Organisation hatten CHRISTOPH CLUSE (Trier), MAXIMILIAN GRIMM (Eichstätt), CHRISTIAN PORZELT (Bamberg), ROTRAUD RIES (Würzburg), FRANZISKA STROBEL (Eichstätt), MIRJAM THULIN (Mainz/Frankfurt am Main) und JOHANNES KUBER als Akademiereferent inne.

In einem Einführungsbeitrag hoben CHRISTIAN PORZELT und FRANZISKA STROBEL die Bedeutung der Familie in der jüdischen Lebenswelt der Frühen Neuzeit hervor und wiesen auf den Umstand der Interdisziplinarität der Forschungen in diesem Kontext hin. Strobel betonte, dass die Gestalt und die Funktion der Familie durch Heirats- und Erbmuster stets formbar waren, während die Familie als soziale Institution immer auch einen Teil der politischen und religiösen Ordnung darstellte. Christian Porzelt schloss daran in Überleitung zum ersten Vortrag an, dass sich der hohe Stellenwert der Familie innerhalb der jüdischen Geschichte bereits früh in Familiengenealogien gezeigt habe, die auf dem Verständnis der Zugehörigkeit zum jüdischen Volk durch die Abstammung von den Erbvätern aufbauten. Die Konstruktion der eigenen Identität wurde damit zum zentralen Aspekt der jüdischen Familiengeschichte, in der Kultur, Religion und Familie verschmolzen.

\* Mein Dank gilt Christoph Cluse für seine ausführlichen Mitschriften der Tagung, die er mir für diesen Bericht zur Verfügung stellte, sowie den Referent:innen für die Erstellung von Zusammenfassungen.

MIRJAM THULIN (Mainz/Frankfurt am Main)

Mirjam Thulin griff in ihrem Beitrag zur Geschichte der jüdischen Familienforschung die lange und facettenreiche Forschungstradition auf. Schlaglichtartig beleuchtete sie die Kontinuitäten und Diskontinuitäten der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der »jüdischen Familie«, von ersten Studien wie der Geschichte der Familie Samson Wertheimers Ende des 19. Jahrhunderts bis zu zeitgenössischen thematischen Sammelbänden. Die Familienforschung genoss im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ein wachsendes Interesse; kurz vor dem Ersten Weltkrieg führte dies zur Gründung erster wissenschaftlicher Zeitschriften zur Thematik unter Max Grunwald. Diese ebneten unter anderem Arthur Czellitzer den Weg, der Mitte und Ende der 1920er Jahre wirkte und unter anderem für die Einführung des an die Genetik angelehnten Begriffs der Genealogie in die jüdische Familienforschung steht. Czellitzers Arbeiten wurden schließlich für die nationalsozialistische »Judenforschung« missbraucht und seine Notizen durch die Nazis vernichtet.

Unverkennbar war damit der Bruch in der Familiengeschichte durch die Shoa. Erst Jacob Katz hat sie danach mittels einer soziologischen Forschungsperspektive wesentlich wiederbelebt. Thulin betonte, dass die heutige jüdische Familienforschung alte und neue Perspektiven vereint und ein besonders interdisziplinäres und methodenoffenes Feld ist. Dabei würden alte Vorstellungen in Frage gestellt, moderne Lebensstile und Familienmodelle thematisiert und neue Erzählstränge eingeführt. Unter anderem sei deshalb ein Thema wie das der Netzwerke (wieder) in den Mittelpunkt gerückt; diese weisen nun jedoch über die jüdische Wirtschaftsgeschichte hinaus und stehen eher für Stabilität und Resilienz der jüdischen Familien im Besonderen und des jüdischen Lebens im Allgemeinen. Schließlich finden sich zum Beispiel auch mit der »Genetic History« in der heutigen jüdischen Familienforschung Ansätze, die ursprünglich an das Interesse der Forschung vom Beginn des 20. Jahrhunderts anschließen und häufig – wie die jüdische Familienforschung überhaupt – durch eine ebenso breite wie engagierte Gruppe nicht-professioneller Forscher:innen vorangetrieben werden.

FRANZISKA STROBEL (Eichstätt)

Im Zentrum des Vortrags von Franziska Strobel standen familiäre Netzwerke und Heiratsmuster in der jüdischen Gemeinde Fürth. Dazu problematisierte sie eingangs die Komplexität familiärer Verbindungen in großen Familienverbänden, wie etwa der Familie Fränkel, die schnell an die Grenzen der Darstellbarkeit stoßen und ohne moderne Hilfsmittel nur noch schwer zu fassen sind. Die folgenden Ausführungen orientierten sich an Fragen der demographischen Analyse von Netzwerken, die im Rahmen einer Sozialanalyse der jüdischen Gemeinde

Fürths stattfindet. Exemplarisch wurden im Vortrag Fragen nach der Reichweite von Heiratsverbindungen, der Familienstruktur und der Funktion der sozialen Endogamie in Fürth vorgestellt, die anhand der gewonnenen Daten ausgewertet werden können.

Für die Beantwortung der Fragen stehen in Fürth als Quellen Vorformen eines innerjüdischen Personenstandswesens (Mohelbücher, Heirats- und Sterberegister) sowie Grabinschriften und Memorbücher zur Verfügung, die eine breite Basis bilden. Ergänzt werden sie durch obrigkeitliche Quellen wie Schutzgeldlisten, demographische Erfassungen und Aufzeichnungen zu Hausbesitz sowie durch die historische Literatur der Familienforschung des 19. Jahrhunderts. Die Aufbereitung der Informationen für rund 4 000 Personen in Fürth erfolgt mithilfe einer Graphdatenbank, die mittels Entitäten wie Person, Ort oder Familienverband die dynamischen Verbindungen von Personen modellieren kann.

Anhand dieser Daten können Abfragen wie die Häufigkeit von Eheverbindungen zwischen Familienverbänden, die soziale Endogamie bzw. die Übereinstimmung gemeindlicher Funktionen oder wirtschaftlicher Tätigkeiten zwischen den verschwägerten Familienverbänden ausgewertet werden. Erste Auswertungen von 186 Einträgen zu Hochzeiten zwischen 1785 und 1792 zeigen etwa, dass der überwiegende Teil der Heiratsverbindungen ins nähere Umland reichte, während beispielsweise Frankfurt a. M. keine Rolle spielte. Schlaglichtartig zeigten die Ausführungen Strobels die Möglichkeiten digitaler Datenbankauswertungen auf, die für eine Vielzahl weiterer Kriterien erstellt werden können. So deutet sich z. B. eine dominierende Virilokalität der Ehepaare nach der Hochzeit an.

Das Interesse des Plenums an den Möglichkeiten der vorgestellten Datenbank<sup>1</sup> fand sich in der anschließenden Diskussion wieder. Bezüglich der heiratsbedingten Mobilität jüdischer Ehepaare wurde unter anderem die Frage aufgeworfen, ob diese durch Hausbesitz induziert war.

SAMUELA MARCONCINI (Empoli/Florenz)

Um eine transalpine Perspektive erweiterte Samuela Marconcini den Blickwinkel der Tagung mit einem Beitrag<sup>2</sup> zu einem in der Entstehung begriffenen Forschungsprojekt zu jüdischen Eheverträgen (Ketubbot) in Florenz ab 1713.

<sup>1</sup>Es handelt sich um eine Datenbank mit rund 14.000 Datensätzen jüdischer Personen im Süden des Alten Reichs, die im Rahmen eines DFG-geförderten Projekts unter Leitung von Michaela Schmölz-Häberlein und Sabine Ullmann durch Projektmitarbeiter:innen erstellt wurde und nach Abschluss des Projekts öffentlich zugänglich gemacht werden soll.

<sup>2</sup>Der Vortrag erfolgte in englischer Sprache, die anschließende Diskussion sowohl in deutscher wie englischer Sprache.

Diese wurden auf Befehl des damals herrschenden Cosimo III. Medici in einem Register verzeichnet, in einer Zeit, die durch eine antijüdische Politik geprägt war. Daran schloss Marconcini ihre Frage nach den Hintergründen für die obrigkeitlich angeordnete Verzeichnung der Ketubbot an. Der Vortrag folgte anschließend den drei Leitfragen, ob es sich um das einzige Beispiel einer solchen Registrierung handle und was Cosimo III. 1713 zu dieser Praxis veranlasste, sowie, ob alle jüdischen Hochzeiten zwischen 1713 und 1808 darin verzeichnet waren.

Eine ähnliche Praxis wurde von einem französischen Forscherteam in Livorno für den Zeitraum 1626 bis 1890 nachgewiesen. Anders als in Florenz war die Verzeichnung dort nicht von der christlichen Obrigkeit initiiert, sondern durch die jüdische Gemeinde 1655 in ihren Statuten festgelegt worden. Hochzeiten sollten vor der Darreichung des Heiratsgutes registriert werden, um das Vermögen der Frauen im Fall einer Scheidung zu schützen. Nach Marconcini sei dies in Florenz nicht der Fall gewesen. Vielmehr könnte die Einführung der Registrationspflicht mit einer Reform der Rechtsprechung im Bereich der Wirtschaft (*mercanzia*) zusammenhängen, um im Falle des Bankrotts eines jüdischen Händlers den Kreditoren leichter Zugang zum Familienvermögen zu ermöglichen.

Der offene Punkt nach Antworten auf die Frage, was Cosimo III. zu diesem Schritt veranlasste und ob dieser sich wirklich mit einer antijüdischen Haltung erklären lässt, wurde in die anschließende Diskussion getragen. Birgit Klein wies auf die Unterschiede von Ketubbot im sefardischen und aschkenasischen Judentum hin, die unterschiedliche Bedingungen enthalten und insbesondere in Aschkenas registriert wurden, und schloss daran die Frage an, ob das Heiratsgut jüdischer Frauen in Florenz rechtlich geschützt war.

PAOLA FERRUTA (Paris-Aubervilliers/Berlin)

Am Beispiel der jüdischen Gemeinde Triests widmete sich Paola Ferruta jenen einflussreichen Familien, die sich, getragen durch die wirtschaftlichen Interessen der österreichischen Regierung, im städtischen Umfeld des Handelszentrums entwickeln konnten. Zentral war die Familiengeschichte jüdischer Frauen in Triest an der Wende zum 19. Jahrhundert im Verhältnis zu ihrer sozialen Stellung. Die Geschichte der jüdischen Integration in die Gesellschaft Triests war trotz der Heterogenität der jüdischen Gemeinde und großer sozialer Disparitäten eine Geschichte des Erfolgs. Dieser Erfolg zeigt sich an einflussreichen Familien wie den Hirschel oder den Levi, die sich außerhalb des jüdischen Ghettos in der Stadt entwickeln konnten. Gleichzeitig führte der Ausbau des wirtschaftlichen und familiären Netzwerks durch eine extensive Heiratspolitik zu einer Schwächung im Gefüge der Gemeinde, die sich durch die Öffnung des Ghettos 1785 intensivierte.

Beispiele finden sich nach Ferruta unter anderem in der Familie Hirschel, die nach 1779 außerhalb des Ghettos lebte. In Erbverträgen und Testamenten sicherten die Familienvorstände das Weiterbestehen der Geschäfte durch die Erbfolge männlicher Nachkommen, während weibliche Familienzweige aus den Geschäften ausgeschlossen und alleine durch Mitgiften abgespeist wurden. Eine ähnliche Familienpolitik betrieben die Kohens, womit sich das Bild einer stark endogenen Heiratspolitik zeigt, die zu der Strategie führte, Frauen durch ihre Mitgift aus dem Erbe auszuschließen, um durch das Anwachsen des Familienverbandes das wirtschaftliche Gefüge des familiären Geschäfts vor dem Auseinanderbrechen zu bewahren.

#### IVO KÖTH (Trier)

Ivo Köth stellte mit der Familie des Simon von Weißenau, eines bedeutenden Geldverleihers mit Verbindung zum Kaiserhof und Inhabers einer führenden Funktion in der Frankfurter Gemeinde im frühen 16. Jahrhundert, einen Fall des gesellschaftlichen Abstiegs durch Streitigkeiten und gerichtliche Auseinandersetzungen in den Mittelpunkt. Für den Abstieg der Familie Weißenau machte Köth dabei vor allem Erbstreitigkeiten aus und interpretierte den Umstand, dass die Akteure den Streit, der anlässlich eines Generationenwechsels drohte, nicht verhindert hatten, als Vorgang des Scheiterns.

Der Streit in der Familie Weißenau entzündete sich an der Wiederverheiratung Simons, die dessen Sohn Gumprecht um sein Erbe fürchten ließ. Anders als bei Erbstreitigkeiten üblich, wurde der Konflikt jedoch nicht vor rabbinischen Gerichten ausgetragen, sondern im Rahmen von zwei Prozessen an kaiserlichen Gerichten. Eindrücklich ließen sich anhand der Prozessakten die Stationen des Konflikts nachzeichnen: auf eine erfolglose Schlichtung 1512 folgte der Verlust des Frankfurter Geleits für Gumprecht und dessen Umzug unter eine neue Herrschaft in der Wetterau. Unter Involvierung der neuen christlichen Obrigkeiten Gumprechts eskalierte der Streit und gipfelte 1514 in einem Prozess vor dem Reichskammergericht (RKG) und in der Verhängung der Reichsacht über Gumprecht. Den Endpunkt des Niedergangs der ehemals angesehenen Familie Weißenau markierte die Verarmung Gumprechts und die Ausweisung Simons aus der Stadt. Dem war ein weiterer Prozess Gumprechts am RKG vorausgegangen wegen eines Mordversuchs, den ein anderer Jude auf ihn verübt hatte. .

Der Vortrag illustriert, wie der Ruf einer Familie unter Streitigkeiten und Prozessen leiden und diese schließlich zum Verlust der Stellung innerhalb der jüdischen Gemeinde führen konnten. Das Vorgehen der christlichen Obrigkeit ge-

genüber besonders klagefreudigen Schutzuntergebenen wird sichtbar. In der anschließenden Diskussion wurde auf die Bedeutung von Reichsgerichten wie dem RKG für jüdische Kläger hingewiesen.

TOBIAS STAMPFER (Eichstätt)

Der Vortrag von Tobias Stampfer widmete sich dem Familienverband des Simon von Günzburg, eines der bekanntesten Juden im schwäbischen Raum im 16. Jahrhundert. Im Beitrag schloss Stampfer an die Vermutung der bisherigen Literatur an, wonach der Familienverband für den wirtschaftlichen Erfolg Simons von hoher Relevanz war. Dabei ist wenig bekannt über die frühe Biographie Simons, der erst ab 1539 auftrat und sich schnell als Fürsprecher der Juden in Schwaben hervortat. Simons Lebensweg zeichnet sich durch Bemühungen um die Auslösung inhaftierter Juden oder die Abschaffung von Zöllen ebenso aus wie durch seinen Bücherbesitz und sein Mäzenatentum. Wie Stampfer daran anschließend vorstellte, konnte Simon mit acht Söhnen und acht Töchtern ein breites familiäres Netzwerk aufbauen, dessen wirtschaftliche Tätigkeit sich beispielsweise in zahlreichen Einträgen in den Günzburger Ratsprotokollen niederschlug.

Stampfer konnte daneben durch umfangreiche Auswertung von gerichtlichen Quellen nachzeichnen, wie Simon in Prozessen auf nichtjüdische Prokuratoren zurückgriff, aber gerade zu eher informellen Aktivitäten seine Söhne als Unterhändler heranzog und diesen aller Wahrscheinlichkeit nach durch ein nicht erhaltenes Familienarchiv die Weiterführung seiner Geschäfte und Prozesse über seinen Tod hinaus ermöglichte. Der Stellenwert der Familie in Simons Handeln äußerte sich demnach auch in einem Versorgungsgedanken. So erwirkte Simon durch seine Kontakte zu den Herrschaftsträgern in Schwaben etwa ein Niederlassungsrecht für einen Sohn in Göggingen, das er während einer Streitaustragung mit dem Kemptner Fürstabt aushandelte. Ebenso wie er sich nach einer von ihm beförderten Verurteilung eines Schwiegersohns vor dem Günzburger Bürgermeister für eben jenen einsetzte.

Stampfer schloss seinen Beitrag mit einem Hinweis auf die starken Indizien für eine »vitale Familienökonomie«, deren auswärtige Kontakte, etwa nach Frankfurt, noch weiterer Untersuchung bedürfen. Insbesondere das Konfliktmanagement durch Heranziehung von Familienangehörigen zur Ersparnis von Kosten, sowie die Strategie, Vorteile wie Ansiedlungsrechte zu erwirken, wurden in der anschließenden Diskussion hervorgehoben, wobei auch auf Parallelen zur nichtjüdischen Umwelt hingewiesen wurde.

## MARIE BUŇATOVÁ (Prag)

Marie Buňatová widmete ihren Beitrag den seltenen, aber für die Innenperspektive jüdischer Familien wichtigen Quellen zum Migrations- und Mobilitätsverhalten am Beispiel jüdischer Familien aus Prag im 16. Jahrhundert. Durch Zuzug aus allen Teilen des Reichs hatte sich die Zahl jüdischer Personen im Prag des 16. Jahrhunderts schnell erhöht, weshalb durch Migration und Remigration Verbindungen der Prager Familien zu polnischen Gemeinden und in deutsche Städte wie Frankfurt oder Berlin sowie durch die Einwanderung aus norditalienischen Gemeinden Ende des 16. Jahrhunderts bis beispielsweise nach Mantua und Verona entstanden. Darüber hinaus vervielfachte die Heiratspolitik einflussreicher und wohlhabender Familien die Anzahl der Vernetzungen. So unterhielt etwa die Familie Horowitz Kontakte nach Krakau, Lublin und Wien.

Wegen des Verlusts innerjüdischer Überlieferung (von Grabinschriften abgesehen) führt der Zugang zu diesen Vernetzungen häufig nur über Quellen aus obrigkeitlichen Archiven wie Zeugenaussagen. Dabei wurden als Anlässe für familienbedingte Mobilität Verwandtschaftsbesuche aus familiären oder wirtschaftlichen Gründen angeführt. Als Beispiel für die Synergie von Verwandtschafts- mit wirtschaftlichen und finanziellen Verbindungen benannte Buňatová die Elite und die Hoffaktoren, insbesondere zwischen Prag und Wien. Anhand von Beispielen aus Familien wie den Horowitz, Weißl oder Feibusch lassen sich zudem Reisen anlässlich von Familienbesuchen, Hochzeiten, Todesfällen oder jüdischen Festlichkeiten im Rahmen kurzzeitiger Mobilität nachvollziehen, während auch die dauerhafte Umsiedlung, wie etwa zur Versorgung alternder Verwandter durch nahe Angehörige, Grundlage der Mobilität bilden konnte.

Zusammenfassend stellte Buňatová fest, dass familiäre Netzwerke aus dem natürlichen Bestreben entstanden, mit anderen (bedeutenden) Familien in Kontakt zu treten. Durch Prozesse der Vertreibung und Rückkehr seien sie komplexer geworden.

## CHRISTIAN PORZELT (Bamberg)

Christan Porzelt schloss mit einem Beitrag über die Handelstätigkeit jüdischer Frauen im fränkischen Kronach unter der Herrschaft des Hochstifts Bamberg in der Vormoderne an, in dessen Zentrum die Witwe Esther (ca. 1645–1727) stand. Porzelt knüpfte damit an die vernachlässigte Forschung zur Lebensgeschichte und Tätigkeit jüdischer Frauen an, für die nur wenige Beispiele wie jenes der Hamburger Kauffrau Glikl bas Judah Leib bearbeitet sind.

Die Stiftung eines silbernen Toraschildes weist Esther als weibliche Vertreterin der Oberschicht aus. Frauen sind nur selten in den Quellen zu fassen, auch wenn prinzipiell nur wenige Einschränkungen für Witwen bestanden, die Geschäfte

ihrer Ehemänner fortzuführen. Esther zählte nach dem gewaltsamen Tod ihres Ehemanns zu den rund 25 jüdischen Einwohner:innen der Amtsstadt Kronach. Ihre Geschäftsaktivitäten, die erst nach ihrem Eintritt in den Witwenstand überliefert sind, können über mehr als 40 Jahren nachvollzogen werden. Sie zeugen von zahlreiche Kontakten zur städtischen und ländlichen Bevölkerung durch ihre Einbindung in christliche Wirtschafts- und Kreditnetzwerke sowie von ihren erfolgreichen Kleingeschäften mit Kramwaren, Textilien, ländlichen Agrarprodukten und Krediten. Dabei erstreckte sich ihr Handel überregional auf Märkte und Messen bis hin nach Leipzig.

Wie Porzelt darstellte, zeigen die Biographien von Esthers beiden Töchtern Ella und Jüdlä die geschäftliche Tätigkeit verheirateter Frauen innerhalb der häuslichen Erwerbsgemeinschaft. Beide waren mit Kaufleuten verheiratet, die sie teilweise in deren Abwesenheit vertraten, aber auch selbständig im Handel tätig. Die im Vortrag vorgestellten Biographien zeugen nach Porzelt von vielfältigen Handlungsspielräumen jüdischer Frauen, die durch Einbindung in regionale Wirtschaftsnetzwerke und ein logistisches Geschick gekennzeichnet waren. Darüber wissen wir jedoch weiterhin zu wenig.

BIRGIT KLEIN (Heidelberg)

Eine weitere Perspektive auf die wirtschaftlichen Hintergründe innerhalb jüdischer Familien bot Birgit Klein mit einem Einblick in jüdische Mitgift- und Nachlassregelungen. Klein umriss dazu die rechtlichen Grundlagen der vertraglichen Vereinbarungen, die vor dem Hintergrund des mittelalterlichen aschkenasischen Grundsatzes entstanden waren, dass Witwen nicht erben konnten. Es wurde eine hohe Ketubba bzw. ein hohes Heiratsgut vereinbart, das de-facto normativ einen Erbzustand für Frauen herstellte und diesen Handlungsspielraum gab. Ähnlich verhielt es sich mit jüdischen Töchtern, die als Nichterbberechtigte mit einem Vertrag über eine fiktive Schuldsomme ausgestattet wurden, der dem Wert des halben männlichen Erbteils entsprach und in der Stunde vor dem Tod fällig wurde. Damit waren männliche Erben gezwungen, Verhandlungen mit den weiblichen Erben zu führen, die ihrerseits quasi Teilhaber(innen) des Erbes wurden.

Klein führte dazu Beispiele aus den Protokollen des Landrabbinats Heidingsfeld vom Ende des 18. Jahrhunderts an, zu denen die Verträge inkl. der darin enthaltenen Forderungen überliefert sind. Die Komplexität solcher Vereinbarungen zeigte sich bspw. in Regelungen, durch die das Erbe der Frau erhöht wurde, sollte sie sich nicht wiederverheiraten, wobei die Anteile oftmals nicht ausgezahlt wurden, sondern als gemeinsames Geschäftskapital der Witwe und der Kinder aus zweiter Ehe verblieben. »Unheile« Familien entstanden durch Tod eines der

Ehepartner, für die sich u. a. im Elsass eine breite Überlieferung findet. So konnten Nachlassregelungen oder die Vorstellung der »mörderischen Ehefrau« (katalanit) für Witwen gegen eine erneute Heirat sprechen, ebenso wie die Weigerung des zweiten Ehemanns, die Kinder aus erster Ehe der Frau anzuerkennen. Andererseits konnte die Mitgift aus erster Ehe vertraglich vor dem Zugriff des zweiten Ehemannes geschützt werden.

Ein prominentes Beispiel für ein solches Familienverhältnis stellt Joseph Süß Oppenheimer in Stuttgart dar. Er stammte aus der zweiten Ehe seiner Mutter, die sich die Ketubba auszahlen ließ und keine weitere Geschäftspartnerschaft mit ihren Kindern einging. Witvern wiederum war die mehrfache Wiederverheiratung möglich, es sei denn, ökonomische Aspekte sprachen dagegen. Beispiele aus dem Elsass deuten an, dass einige Männer in zweiter Ehe lebten, während die Anzahl von Witwen und Witvern ungefähr gleich war. In Mannheim ist jedoch 1722 ein hoher Anteil von Witvern (14) im Verhältnis zu den Witwen (6) zu konstatieren. Mit der Frage, wie die Haushalte von Witvern geführt wurden und ob bspw. Töchter oder Dienstubinnen die Arbeit übernahmen, leitete Klein in eine lebhafte Diskussion über, die das hohe Interesse an vertraglichen Regelungen innerhalb jüdischer Familien widerspiegelte.

#### Fazit

In der Rückschau auf die Vorträge des Forums sprachen Christoph Cluse und Rotraud Ries den Begriff der »Strategie« an, der mehrfach in den Beiträgen mitgeschwungen war. Dabei sei nicht zu vernachlässigen, dass eine Strategie etwa in der Versorgung der Familie oftmals vom Beobachter ex-post zugeschrieben werde. Äußere Umstände hatten jedoch ebenso einen starken Einfluss auf das Verhalten, etwa das Ziel einer standesgemäßen Heirat, oder rechtliche Rahmenbedingungen für die Ansiedlung.

Die einführenden Beiträge hatten den hohen Stellenwert der »familiären Identität« deutlich gemacht, der bereits die jüdische Familienforschung geprägt hatte. Daran knüpfte die Abschlussdiskussion mit der Frage nach weiteren Formen der Identität an, die sich etwa in einer lokalen Identität durch das Beibehalten eines ehemaligen Wohnorts bzw. Herkunftsorts äußerte, der wiederum bei persönlichem Scheitern auch abgelegt werden konnte.

Deutlich kristallisierte sich als Diskussionspunkt die Bedeutung von Schicht und Stellung für die Familienmodelle heraus. Denn im Verlauf der Tagung ging es vielfach um Eliten, während andere Gruppen nur als Randerscheinung Erwähnung fanden. Birgit Klein wies auf die Betteljuden hin, deren Status nicht nur durch Verarmung, sondern auch aufgrund fehlender rechtlicher Absicherung entstand. Daran schloss Monika Richarz den Hinweis auf die große Gruppe von

Jüdinnen und Juden an, denen aufgrund von Armut und Status die Ehe verwehrt war und die in Formen ‚wilder‘ Ehen lebten. Sie seien, wie bspw. Mägde mit unehelichen Kindern, bislang in der Forschung stark unterrepräsentiert.

So boten die Themen dieser Tagung bereits Anknüpfungspunkte für die nächste Tagung im Jahr 2023. Neben dem Zusammenspiel von überörtlichen Organisationsformen und örtlichen jüdischen Gemeinden stieß das Thema »Klassengesellschaft« auf großes Interesse und wurde von der Mehrheit der Teilnehmenden favorisiert. Die 23. Tagung des Arbeitskreises wird sich also mit »*Schichten und Klassen in der jüdischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit*« beschäftigen. Sie findet vom 17. bis 19. Februar 2023 in der Akademie Stuttgart-Hohenheim – hoffentlich als Präsenzveranstaltung – statt und wird von CORNELIA AUST, PAOLA FERRUTA, BIRGIT KLEIN, ROTRAUD RIES, ANNA ROGEL und MIRJAM THULIN vorbereitet.

## Übersicht

Samstag, 5. Februar 2022, 9:00-13:00 Uhr

CHRISTIAN PORZELT und FRANZISKA STROBEL, »Einführung«

Moderation: Christian Porzelt

MIRJAM THULIN, »Von Generation zu Generation« oder Diskontinuitäten?  
Jüdische Familienforschung damals und heute«

FRANZISKA STROBEL, »Heiratsmuster in der jüdischen Gemeinde Fürth: Rekonstruktion familiärer Netzwerke mit einer Graphdatenbank«

Moderation: Mirjam Thulin

SAMUELA MARCONCINI, »Jewish marriages in Florence, Italy (XVII–XIX centuries): The ketubbot of the »Nazione Israelitica««

PAOLA FERRUTA, »Zur Familiengeschichte der jüdischen Frauen in Triest um 1800: Die Hirschels, die Levis und die Koens«

Samstag, 5. Februar 2022, 14:30-18:30

Moderation: Maximilian Grimm

IVO KÖTH, »Vom Scheitern einer Familie: Ein jüdischer Erbstreit im Frankfurt des frühen 16. Jahrhunderts und seine Folgen«

TOBIAS STAMPFER, »Wirtschaftliche Verflechtung und familiäres Netzwerk: Simon von Günzburg und sein Familienverband in obrigkeitlichen Quellen des 16. Jahrhunderts«

Moderation: Christoph Cluse

MARIE BUŇATOVÁ, »Familienbedingte Mobilität zwischen aschkenasischen Gemeinden im Europa der Frühen Neuzeit am Beispiel der jüdischen Gemeinde Prag«

*[Krankheitsbedingt entfallen:]*

RAINER JOSEF BARZEN, »Über Länder zerstreut: Schlomo Luria (1510–1573) in Selbstzeugnissen zu seiner Familie in Polen und Deutschland im 16. Jahrhundert«

Sonntag, 6. Februar 2022, 9:30-12:30

Moderation: Rotraud Ries

CHRISTIAN PORZELT, »Esther und ihre Töchter: Geschlechterrollen und Wirtschaftstätigkeit jüdischer Frauen in der Vormoderne«

BIRGIT KLEIN, »Keine ‚heilen‘ Familien: Alleinerziehende Frauen und Männer sowie Patchworkfamilien in der Frühen Neuzeit«

Schlussdiskussion